

Meldepflicht – Jede Ärztin und jeder Arzt, die/der in Bayern ärztlich tätig ist oder, ohne ärztlich tätig zu sein, in Bayern ihre/seine Hauptwohnung im Sinne des Melderechts hat, ist verpflichtet, sich unverzüglich – spätestens innerhalb eines Monats – bei dem für sie/ihn zuständigen Ärztlichen Kreisverband (ÄKV) oder Ärztlichen Bezirksverband (ÄBV) anzumelden. Diese Verpflichtung gilt beispielsweise auch bei einem Wechsel der Arbeitsstätte oder bei Änderung der Kontaktdaten. Die Liste der ÄKV und ÄBV finden Sie hier:

» www.blaek.de/ueber-uns/kreis-und-bezirksverbaende

Zuständig sind die Meldestellen, in deren Bereich sich die Ärztin/der Arzt niedergelassen hat oder ärztlich tätig ist. Übt sie/er keine ärztliche Tätigkeit aus, richtet sich die Zuständigkeit nach ihrer/seiner Hauptwohnung. Den Online-Meldebogen finden Sie hier:

» www.blaek.de/neu-in-bayern/berufseinstieg

Information in English: General Administration of the Free State of Bavaria

» www.regierung.oberbayern.bayern.de/meta/information_eng/index.html



„Der Gesetzgeber muss Vorkehrungen zum Schutz behinderter Menschen für den Fall einer pandemiebedingt auftretenden Triage treffen.“

www.bundesverfassungsgericht.de,
28. Dezember 2021

Neu in Leichter Sprache: Herzschwäche und COPD – Das Ärztliche Zentrum für Qualität in der Medizin (ÄZQ) und Special Olympics Deutschland e. V. haben gemeinsam neue Informationen in Leichter Sprache erstellt. Mit kurzen Sätzen und einfachen Texten klären sie über COPD und Herzschwäche auf. Die neuen Informationen richten sich an Menschen mit Behinderungen, eingeschränkter Lesekompetenz oder geringen Deutschkenntnissen. Auch Ältere oder Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen können von den Texten profitieren. Weitere Informationen unter www.patienten-information.de → Leichte Sprache.

Die Gesundheitsinformationen in Leichter Sprache haben das ÄZQ und Special Olympics Deutschland (SOD) e. V. gemeinsam verfasst und herausgegeben. Die evidenzbasierten und nach einer strengen Methodik entwickelten Informationen des ÄZQ bilden die Grundlage der Texte. Der SOD Bereich Gesundheit bringt seine Expertise beim Thema Sport und Gesundheit bei Menschen mit geistiger Behinderung ein. Er erstellt, gefördert durch das Bundesministerium für Gesundheit, in den Jahren 2019 bis 2021 ein barrierefreies Internet-Portal <https://gesundheit-leicht-verstehen.de> mit Gesundheitsinformationen in Leichter Sprache.



Online-Antragstellung Weiterbildung – Die wesentlichen Vorteile, die das Antragsbearbeitungssystem im Bereich der Weiterbildung im Meine BLÄK-Portal der Bayerischen Landesärztekammer (BLÄK) bietet:

- » portalgestützte Antragstellung mit enger Benutzerführung
- » Unterstützung durch das Informationszentrum (IZ) der BLÄK und
- » komfortable Funktion, die das Ausdrucken des Antrags mit Anlagentrennblättern für ein bequemes Einsortieren der mitzuliefernden Zeugnisse, Dokumentationsbögen und weiterer Belege ermöglicht
- » Informationsangebote rund um die Weiterbildungsbefugnisse

Nähere Informationen unter www.blaek.de

Freiwilliges Fortbildungszertifikat



Auflösung der Fortbildungsfragen aus Heft 12/2021, Seite 590 f.

Alle Fragen bezogen sich auf den Fachartikel „Neurodegenerative Erkrankungen – highlighted“ von Dr. Ohnmar Hsam und Privatdozent Dr. Zacharias Kohl.

Wenn Sie mindestens sieben der zehn Fragen richtig beantwortet haben und diese bis zum Einsendeschluss bei uns eingegangen sind, gibt es von uns zwei Fortbildungspunkte. Gleiches gilt, wenn Sie die Fragen online beantwortet und uns diese zum Einsendeschluss zugesandt haben.

Insgesamt haben knapp 2.300 Ärztinnen und Ärzte einen ausgefüllten Fragebogen eingereicht.

1	2	3	4	5
E	E	C	D	A
6	7	8	9	10
B	D	D	C	B

Haftpflichtversicherung – Wir weisen darauf hin, dass der Arzt nach § 21 der Berufsordnung für die Ärzte Bayerns verpflichtet ist, sich hinreichend gegen Haftpflichtansprüche im Rahmen seiner beruflichen Tätigkeit zu versichern!

Newsletter der BLÄK – Aktuelle Informationen der Bayerischen Landesärztekammer (BLÄK) erhalten Sie auch in unserem kostenlosen Newsletter, der unter www.blaek.de abonniert werden kann. Hier erhalten Sie aktuelle Nachrichten des *Bayerischen Ärzteblatts* und der Ärztekammer.

Folgen Sie uns auch auf Facebook unter www.facebook.com/BayerischeLandesaerztekammer und Twitter: www.twitter.com/BLAEK_P

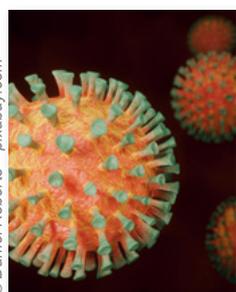


Angebote zur Unterstützung im Alltag – Für eine gute Lebensqualität mit Demenz braucht es Angebote, die den Betroffenen die Möglichkeit zu sozialen Kontakten und gesellschaftlicher Teilhabe bieten. Gleichzeitig benötigen Angehörige Unterstützungsangebote, die auf ihre Bedürfnisse angepasst sind, um durch die jahrelange Betreuung und Pflege nicht in eine Überforderungssituation zu geraten. Mit ihrer neuen Broschüre „Angebote zur Unterstützung im Alltag“ informiert die Deutsche Alzheimer

Gesellschaft (DALG) über die Voraussetzungen, Qualitätskriterien und Finanzierungsmöglichkeiten für den Aufbau solcher Angebote.

Diese Broschüre richtet sich an Alzheimer-Gesellschaften sowie andere Initiativen und Träger, die den Aufbau von Betreuungsgruppen oder Einzelbetreuungsangeboten planen. Sie will eine Orientierung zu den Rahmenbedingungen geben, soweit dies trotz voneinander abweichender Verordnungen der Bundesländer möglich ist.

Die Broschüre „Angebote zur Unterstützung im Alltag. Informationen zu Aufbau und Durchführung“, 88 Seiten, ist kostenlos erhältlich im Online-Shop der Deutschen Alzheimer Gesellschaft unter www.deutsche-alzheimer.de (Publikationen).



Sicherheit von COVID-19-Impfstoffen – Der Nutzen der COVID-19-Impfung für die Gesundheit Einzelner und der Bevölkerung sowie ihr Effekt im Kampf gegen die Pandemie hängt wesentlich vom Vertrauen in die Impfung ab. Um dem Rechnung zu tragen, informiert das Paul-Ehrlich-Institut über alle in Deutschland gemeldeten Verdachtsfälle von Nebenwirkungen oder Impfkomplicationen im zeitlichen Zusammenhang mit der Impfung gegen COVID-19 kontinuierlich in Sicherheitsberichten.

Das Ergebnis des aktuellen Sicherheitsberichts finden Sie auf der Homepage des Paul-Ehrlich-Instituts unter www.pei.de → Coronavirus und COVID-19 → Sicherheit von COVID-19-Impfstoffen

Anzeige

www.medas.de

Privatabrechnung für Ärzte

Meine Medas: Von Anfang an kümmert sich Ihr persönlicher Ansprechpartner – mit direkter Durchwahl! – um Ihre Privatabrechnungen und übernimmt auch die Absprache mit Patienten und Versicherungen.

Mehr Zeit: Medas-Profis denken mit, um für Ihre Praxis die bestmögliche Dienstleistung zu erbringen. Aufwändige Verwaltungsaufgaben fallen für Sie weg.

Mehr Geld: Jede Privatliquidation wird persönlich geprüft und bei Bedarf mit Ihnen abgestimmt und korrigiert. Sie werden überrascht sein, wie viel Potential darin steckt! Unterm Strich: weniger Arbeit, aber ein Umsatzplus!

Ansprechpartner: Peter Wieland | Telefon 089 14310-115
Messerschmittstraße 4 | 80992 München

Mit Medas geht
die Rechnung auf.

